Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HQ
799
.G3
A2
V.38
no.3

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

AUS DEM INHALT:

Schöpferische Auslese

Reichskriegsopferführer Oberlindober: Der Berufseinsatz der Kriegsversehrten

Ein Bann im Soforteinsatz

Zwischen Gau- und Reichswettkampf / Blick auf den Film / Richtlinien für das betriebliche Jugendsparen / Nachrichten aus der Jugend / Amtliche Bekanntmachungen

Heft 3 • B • Jahrgang 38 • Berlin 1944 • Preis 0,60 RM.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
GENERAL LIBRARY
Digitized by Google

Inhalt

Seite

Hauptbannführer **Otto Zander**, Amtschef in der Reichsjugendführung:

Schöpferische Auslese 41

Oberbannführer **Christian Süß**, Stabsleiter in einer Gebietsführung:

Ein Bann im Soforteinsatz ... 44

Reichskriegsopferführer **Oberlindober**:

Der Berufseinsatz der Kriegsversehrten 50

Kleine Beiträge:

Zwischen Gau- und Reichswettkampf 55

Blick auf den Film 57

Nachrichten aus der Jugend.... 58

Amtliche Bekanntmachungen:

Das Kriegseinsatzwerk der Hitler-Jugend..... 59

Neuordnung der Gau-(Landes-) Jugendämter..... 59

Mitteilung über Nachbarschaftshilfe 59

Richtlinien für das betriebliche Jugendsparen 60

Schaffnerin lächle - und Ihr Fahrgäste tut es auch! Mit einem freundlichen Lächeln geht alles leichter, schneller und besser. Das äußere Aussehen ist gerade für die Frau im Arbeitseinsatz wichtig, deshalb sollte sie die Mund- und Zahnpflege nicht außer Acht lassen.

Blendax-Zahnpasta
BLENDAX-FABRIK MAINZ/RH.

Bitte hier ausschneiden

Spiegelbild der deutschen Presse

RM. 5.— (Feldpost RM. 4,25) im Monat. Zustellung frei Haus. Bestellen Sie bitte durch anhängenden Abschnitt bei

Presse-Bericht / Berlin SW 68 (14, 34) / Wilhelmstr. 107

Bitte hier ausschneiden

Ich bestelle den „PB" (14/34)
Ich bitte um Proben Name u. Anschrift

Digitized by Google

GHT
Rowland Myers
3/2/61

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 3 **Berlin, 15. März 1944** **38. Jahrgang**

Hauptbannführer OTTO ZANDER:

Schöpferische Auslese

Zum musischen Wettbewerb der Hitler-Jugend 1944

Am 1. März hat Reichsjugendführer Artur Axmann zu dem in seiner Neujahrsansprache verkündeten musischen Wettbewerb der Hitler-Jugend aufgerufen. Er wird unter der Parole „Deutschland — Heimat unserer Kultur" stehen und sich in Gruppenwettbewerbe sowie Wettbewerbe in Einzelleistungen gliedern. Der Wettbewerb beginnt am 1. Mai und wird in Gebiets- und Reichsentscheiden durchgeführt. Seine Ergebnisse werden weitgehend für die Kulturarbeit der deutschen Jugend im kommenden Winterhalbjahr Anwendung finden.

Die Gruppenwettbewerbe umfassen die Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge der Hitler-Jugend, Chöre und Singscharen, Orchester, Instrumental- und Volksmusikgruppen, Laienspiel-, Puppenspiel- und Volkstanzgruppen und die Erstellung von Kriegstagebüchern durch die Einheiten der Hitler-Jugend. Die Wettbewerbe in Einzelleistungen umfassen: Instrumentalspiel, Gesang, Komposition; ferner Dichtung, Darstellende Kunst und Sprechkunst, Zeichnen und Malen, Plastik, Bauten und Landschaft, Werkarbeit, Kunsthandwerk, Lichtbild und Schmalfilm.

An den Wettbewerben in Einzelleistungen können auf Grund freiwilliger Meldungen sämtliche für die einzelnen künstlerischen Fachgebiete begabten und interessierten Jungen und Mädel mit vollendetem 14. Lebensjahr, teilweise auch schon mit vollendetem 12. Lebensjahr teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt ab 1. März beim Führer bzw. der Führerin der zuständigen Einheit oder bei der Bannführung.

Für die Ankündigung des ersten musischen Wettbewerbs der Hitler-Jugend hat der Reichsjugendführer seine Jahresparole für das Jahr 1944 gewählt. Das angehende Jahr soll die Hitler-Jugend nicht nur zur tragenden Organisation der Kriegsfreiwilligkeit werden lassen, sondern den Zug zur Freiwilligkeit in ihrem gesamten Einsatz verstärken. Die moderne Jugendführung erkennt die Gefahr, die aus der Arbeit in großen Zahlen und Maßstäben entstehen kann. Wer in der Führung von Jugend nicht Schiffbruch erleiden will, wird immer zum Kern der Aufgabe, zum Menschen selbst vordringen müssen. Der äußere Bau des Erziehungswerkes der Hitler-Jugend, das zunächst organisatorisch zu errichten war, legt heute im Kriege die Probe der Bewährung und Haltbarkeit ab. Im Einsatz in der Heimat und an der Front, in Angriff und Abwehr hat die Jugend gehalten, was von ihr erwartet wurde. Was liegt näher als die Aufgabe, die noch schlummernden Kräfte zu erschließen, die Leistungen zu steigern, um am Ende mit der Wehrkraft auch die Kulturkraft des Volkes zu erhöhen! Tut das nicht not zu einer Zeit, in der der äußere Schein einen kulturellen Niedergang befürchten läßt, in der Dome, Kunstwerke und Städte in Flammen aufgehen oder in Trümmer sinken? Angesichts solcher Vernichtung erhebt sich in der Jugend der Glauben, daß nicht die letzte

Digitized by Google

Stunde unserer Kultur, sondern ihre größte, die Stunde der Bewährung angebrochen ist. Nun hat sich die Kulturfähigkeit des Volkes nicht mehr an äußeren Merkmalen zu erweisen, sondern an der schöpferischen Kraft von Blut und Seele. Näher rückt die Stunde, da mit der schöpferischen Kraft unseres Volkes zu beweisen ist, daß Deutschland für immer die Heimat abendländischer Kultur bleiben wird.

In den Reihen der Hitler-Jugend ist heute schöpferische Bestandsaufnahme zu halten. Wurde nicht oft zu wenig auf den ihr anvertrauten Schatz von Schöpferkraft geachtet, der sich in Millionen Jungen und Mädeln verbirgt? Wer Begabungen und Fähigkeiten unerkannt läßt, wer ihrer ungeachtet zur Tagesordnung übergehen möchte, wird bald erleben, daß wertvolle Kräfte dem Bereich der Gemeinschaft entwachsen oder sich gar entfremden. Selbst mit bloßer soldatischer Zucht ist die Aufgabe noch nicht gelöst, — um junge Schöpferkräfte innerlich zu gewinnen, zutiefst zu binden und zu verpflichten, sollen neben freiwilligen Arbeitsgemeinschaften der musische und technische Wettbewerb der Hitler-Jugend neue Wege weisen.

Erwartungen an den musischen Wettbewerb

Welches Ergebnis lassen der Wettbewerb und die durch ihn ermöglichten freiwilligen Arbeitsgemeinschaften erwarten? Die Jugendführung erlangt einen Blick für die in ihrer Gefolgschaft schlummernden Begabungen, die gewissenhaft auszulesen, zu fördern und einzusetzen sind. Zugleich aktiviert der Wettkampf die kulturelle Leistungsentfaltung, die sich in der Feier- und Freizeitgestaltung, im Dienst und in der Geselligkeit der Jugend auswirken kann. Für die Hitler-Jugend entsteht eine Handhabe zur Vertiefung der künstlerischen Ausbildung und zur Sicherstellung des Nachwuchses der künstlerischen Berufe. Mit der Jugendorganisation gewinnt die nationalsozialistische Bewegung einen Vorrat von Menschen, die ihrer inneren Verbundenheit mit dem nationalsozialistischen Weltbild künstlerischen Ausdruck zu verleihen vermögen. Indem gerade die eigenständigen Charaktere und Begabungen die Bewegung als ihre Heimat empfinden, als einen Rahmen, in dem sie sich auswirken können, erfährt das Leben dieser Gemeinschaft eine wesentliche kulturelle Bereicherung. Im besonderen gibt das Veranstaltungswesen der Hitler-Jugend Gelegenheit, neugewonnene Kräfte in Form künstlerischer Darbietungen oder durch Mitwirkung an der Ausgestaltung von Kundgebungen, Feiern und geselligen Veranstaltungen wirkungsvoll und befruchtend einzusetzen. Beispiel sind die Gewinnung von Nachwuchssolisten für die „Konzerte der Jugend", die Heranziehung von Sprechern für die Feiergestaltung und die Dichterstunden des Veranstaltungsringes, der Einsatz von Gebrauchsgraphikern für Plakate, Einladungen, Programme und Kriegstagebücher. Während bisher die Gewinnung künstlerischer Kräfte häufig dem Zufall überlassen bleiben mußte, ist nunmehr die Reichsjugendführung, gestützt auf die Erfahrungen in einzelnen beispielgebenden Gebieten, dazu übergegangen, den Magneten der schöpferischen Auslese an die gesamte deutsche Jugend anzulegen und ein verheißungsvolles Arbeitsfeld planmäßig zu bestellen. Im Verlauf des musischen Wettbewerbs werden die Voraussetzungen geschaffen, die beteiligten Jungen und Mädel nach erfolgter Auslese in entsprechenden freiwilligen Arbeitsgemeinschaften zur dauernden Beobachtung, Lenkung und Betreuung ihrer eigengearteten Tätigkeit zusammenzufassen. Für die fachliche Leitung der Arbeitsgemeinschaften wird

Digitized by Google

in erster Linie auf diejenigen kulturellen Führungskräfte zurückzugreifen sein, die sich bereits während des musischen Wettbewerbs als Fachprüfer herauskristallisiert und bewährt haben.

In den Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerben hat sich die nationalsozialistische Jugendführung als Ergänzung ihrer straffen, soldatisch ausgerichteten Erziehung eine neue Führungsform geschaffen. Der Erziehungsauftrag an die Hitler-Jugend ist unteilbar. Ihm entspricht es, jede mit dem Dasein eines jungen Deutschen zusammenhängende Frage als eine auch der Hitler-Jugend zur Beantwortung gegebene aufzufassen. Nicht anders wie berufliche, soziale oder sportliche Aufgaben stammt auch der musische Auftrag aus dem Bezirk nationalsozialistischer Weltanschauung und Weltgestaltung, mit der es nicht vereinbar wäre, in der deutschen Jugend das weite Feld des Geistes und der Seele brachliegen zu lassen.

Im kulturellen Lebensraum der Jugend

Mit dem musischen Wettbewerb und den Arbeitsgemeinschaften wendet sich die Hitler-Jugend erstmalig auf breiter Front an die kulturpolitische und künstlerische Fachwelt. Allein schon der Krieg muß infolge der Einbuße an Nachwuchs dazu nötigen, in den Lebensraum der Jugend jede Kraft einzubeziehen, die unabhängig von der Zahl ihrer Lebensjahre auf ihre Weise an der kulturellen Zukunftsaufgabe mitzuwirken gewillt und in der Lage ist. Wie viele unbegrenzte Möglichkeiten stehen den eingeschalteten Fachkräften in der Kunsterziehung, der Werkarbeit oder der Musikerziehung offen! Hier pocht wirklich das Leben an die Pforten, hier werden Tore aufgestoßen, die auch dem letzten geeigneten Erzieher einen wunderbaren Weg durch den blühenden Garten jungen deutschen Kulturlebens eröffnen, auf den er eines Tages nicht gleichsam nur über den Zaun zu schauen braucht, sondern auf dem er sich als Voranschreitender bewähren kann. Zahlreiche Fragen der Erziehung gelangen durch die Arbeitsgemeinschaften und den Wettbewerb in ein neues Licht. Das Zusammenleben von Jungen und Mädeln untereinander steht vor neuen Aufgaben und Möglichkeiten. Vor allem rücken auch Jugendbewegung und Elternhaus noch enger und persönlicher aneinander, denn immer werden sich Eltern gern mit einer sinnvollen Freizeitgestaltung ihrer Söhne und Töchter befreunden, zumal die in den Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerben empfangenen Anregungen die Weiterbildung im Elternhaus nötig machen. Das Vertrauen wird weiter wachsen, soweit spezielle Begabungen und Fähigkeiten unter dem Einfluß der Hitler-Jugend durch Berufslenkung und Begabtenförderung zur vollwertigen Entwicklung gebracht werden.

Musischer Wettbewerb und Reichsberufswettkampf

In diesem Zusammenhang sei auf die Frage eingegangen, in welchem Verhältnis der musische Wettbewerb zum Reichsberufswettkampf der Jugend steht. Der musische Wettbewerb ist ein freiwilliger Wettstreit der von Schule und Beruf unabhängigen, persönlichsten schöpferischen Begabungen und Neigungen. Der Berufswettkampf ist, wohl unterschieden davon, auf der Grundlage der bisherigen Berufsausbildung ein Wettkampf der beruflichen Leistung. Der Kriegsberufswettkampf wendet sich allein an die schaffende Jugend, die auf breitester Grundlage durch Begabtenauslese und Leistungssteigerung aktiviert werden soll. Der musische Wettbewerb stellt sich nicht auf Schulbildung und Berufsausbildung ein, er sucht nach der in allen begabten Jungen und Mädeln schlummernden schöpferischen Potenz, die von vornherein einer bestimmten Aufgabenstellung nicht unterworfen sein soll. Jeder Teilnehmer hat darum Aufgaben zu freier Wahl. Es wird lediglich

Digitized by Google

als „roter Faden" eine Anregung gegeben, an die sich die aufstrebende Begabung halten kann, falls sich ihr die Entscheidung für eine bestimmte Form oder einen bestimmten Inhalt nicht von selbst versteht.

Die Verpflichtung der Jugendführer

Mit dem musischen und technischen Wettbewerb und den freiwilligen Arbeitsgemeinschaften werden den Führern und Führerinnen der Hitler-Jugend durch den Reichsjugendführer Aufgaben überantwortet, die einen jeden innerlich mit Befriedigung erfüllen können. Allerdings muß man diese Aufgabe wirklich liebgewinnen und unendliche Geduld und Sorgfalt dafür aufbringen. Der Jugendführer wird tief im Menschen liegende geheimnisvolle Kräfte erkennen, die sich aber auf bloßen Anruf oder Befehl noch nicht als greifbare Leistung präsentieren. Er wird wie ein Wünschelrutengänger ans Werk gehen müssen, um Kräfte zu spüren und ihre Quellen aufzudecken. Sind sie erschlossen, dann muß ihr Wachstum verfolgt, mit behutsamer Hand gepflegt und weitergereicht werden. Keiner vergesse, daß es sich überall dort, wo schöpferische Kräfte am Werke sind, um Wachstum handelt, für das auch alle aus der Natur bekannten Gesetze des Wachstums Gültigkeit haben.

Wenn jetzt mitten im Kriege auf die Sammlung und Gewinnung solcher Kräfte ausgegangen wird, dann ist darin nicht eine unliebsame Störung des Dienstes zu erblicken, der in der Jugendführung ohnehin nicht nach einer „des Dienstes ewig gleichgestellten Uhr" ablaufen kann. Am Instrument der auf den Krieg und auf den Sieg gerichteten politischen Erziehung wird vielmehr eine neue Saite angeschlagen, über die bisher vielleicht gelegentlich ein Finger flüchtig streifte, die aber im großen, vollen Klang des Jugendlebens im ganzen fehlte. Machen wir es uns, einem Gedanken Jean Pauls folgend, zum Gesetz, da jede Kraft heilig ist, keine an sich zu schwächen, sondern nur ihr gegenüber die andere zu erwecken, durch welche sie sich harmonisch dem Ganzen zufügt.

Oberbannführer CHRISTIAN SÜSS:

Ein Bann im Soforteinsatz

Der Kampfgeist der Hitler-Jugend ist in den Luftnotgebieten unter der Gefahr der ständigen Luftbedrohung stärker geworden. Die infolge des Einrückens aller älteren Führer der Hitler-Jugend zum Wehrdienst zu Kriegsbeginn entstandenen Lücken wurden schon im Stadium der ersten Luftangriffe durch planmäßige Führererziehung und Ausnutzung der im Abwehreinsatz an die Oberfläche getretenen Führernaturen auszufüllen gesucht. Alle einsatzfähigen Jungen und Mädel übernahmen neben dem regulären Dienst in der Einheit die Verpflichtung, sich einer Sonderausbildung für den speziellen Kriegseinsatz zu unterziehen. Mit einer Bereitschaft ohne Grenzen, oft unter Außerachtlassung aller Gebote der Gefahr, wetteifern Führer und Führerinnen, Jungen und Mädel darin, ihren Kriegseinsatz bei Luftangriffen als Ehrendienst zu leisten.

Der Führer des Bannes macht sich im Einvernehmen mit der Mädelführerin zur ersten Aufgabe, die Kräfteeinteilung aller verfügbaren Jungen und Mädel der dienstältesten Jahrgänge, einschließlich des BDM.-Werkes „Glaube und Schönheit", für den Einsatz bei der Wehrmacht, der Partei und den Selbstschutzkräften so zu steuern, daß keine Lücke in der möglichen Mithilfe der Hitler-Jugend entstehen kann. Es wird angestrebt, mit Hilfe

Digitized by Google

der inzwischen erfolgten Erfassung in den Standorten, über alle Jungen und Mädel mit Ausnahme derer zu verfügen, die durch ihre berufliche Tätigkeit, durch körperliche Schäden und sonstige Hindernisgründe von einem Kriegseinsatz ausscheiden. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, wenn der Standortführer der Hitler-Jugend, bei den Mädeln die Mädelführerin im Standort, mit jedem Jugendlichen, der auf Grund der Jugendstammblätter oder für den Kriegseinsatz sonderlich geführter Listen für einen Einsatzdienst vorgesehen wird, vorher persönlich in der Dienststelle Rücksprache nimmt, um Überschneidungen im Einsatz oder Kollisionen mit dem Beruf zu vermeiden. Schon die Wünsche der Jugendlichen bedürfen der mündlichen Aussprache, weil sie häufig das Maß der erfüllbaren Anforderungen überschreiten oder unbewußt die beruflichen Pflichten außer acht lassen. Für die Bereithaltung aller benötigten Führungs- und Gefolgschaftskräfte wurden in den Standorten in erster Linie die vom Reichsarbeitsdienst und als Luftwaffenhelfer freigestellten Hitler-Jugend-Führer verantwortlich gemacht. Durch regelmäßige Unterweisung seitens des Führers des Bannes und der von ihm bestellten Fachkräfte werden diese für ihre Aufgabe geschult. Am Ende müssen durch ihren in die Breite wirkenden Einsatz jeder Junge und jedes Mädel die Kriegseinsatzaufgaben im Luftschutz mit Sicherheit beherrschen. Eine drei- bis viertägige Luftschutzausbildung des jeweils dienstältesten Jahrganges hat sich auch für diejenigen bewährt, die nicht unbedingt als Luftschutzkräfte der Einheiten verwandt werden, sondern als Betriebswachen und in den eigenen Wohnungen zur Verfügung stehen.

Helfer für die Luftwaffe

Die Luftwaffenhelfer und die Marinehelfer der Hitler-Jugend wurden durch die Erfassung in den höheren Schulen gemäß Vereinbarung zwischen dem Jugendführer des Deutschen Reichs, dem Oberkommando der Luftwaffe und dem Reichserziehungsministerium zum Notdienst herangezogen. Der Einberufung zum Luftwaffenhelferdienst (Marinehelferdienst) ging ein mit der Schule verabredeter Appell aller in Frage kommenden Schüler, einschließlich der von der Hitler-Jugend und der aus gesundheitlichen Gründen freigestellten Kameraden, voraus, bei dem in feierlicher Form die Pflichten hervorgehoben wurden, denen sich ein Angehöriger der Hitler-Jugend im Kriegseinsatz unterwirft. An der „Verpflichtung auf den Führer", die die Wehrmacht vornimmt, war der Bannführer als Vertreter der Hitler-Jugend anwesend. Nach Vereinbarung mit der Heranziehungsbehörde ging ihm eine namentliche Aufstellung aller herangezogenen Jungen zu, die den Standorten zur entsprechenden Vormerkung auszugsweise weitergegeben wird. Der Bannführer ernannte für seinen Bereich einen Führer, der fortlaufend mit den Jungen der Luftwaffenhelfer-Einheiten (und Marinehelfer-Einheiten) Verbindung aufrechterhält und alle Wünsche bezüglich der Betreuung, Teilnahme an Veranstaltungen, Ausgabe von Lektüre usw. neben der Durchführung des Dienstes in der Hitler-Jugend aufnimmt. Die Mannschaftsführer wurden von Zeit zu Zeit durch den Führer des Bannes zu einer Kurzschulung zusammengefaßt. Im besten Einvernehmen mit den Truppenkommandeuren und Chefs unterrichtete sich der Bannführer fortlaufend über die Unterkünfte, deren Ausgestaltung und alle sich sonst ergebenden gemeinsamen Interessen.

Auf Grund der Anforderung von Luftwaffenfreiwilligen (Hitler-Jugend) außerhalb der Luftwaffenhelfer der Hitler-Jugend beauftragte der Bannführer den jeweils im Bereich der betreffenden Flakeinheit und deren Waffen liegenden Standort mit der Benennung eines der Soll-Zahl ent-

Digitized by Google

sprechenden Kontingentes aus dem dienstältesten Jahrgang. Die von der Luftwaffe herangezogenen Kräfte wurden namentlich dem Bann bekanntgegeben, der wiederum durch eine Mitteilung an die Standorte die Erfassung der Jugendlichen in den Unterlagen für den Kriegseinsatz entsprechend sicherstellte. Sofern im Interesse eines Betriebes oder zur Sicherung einer sonstigen wehrwirtschaftlichen Anlage die Jugendlichen von diesen Stellen zum Einsatz gewünscht wurden, gab der Bannführer hierfür auf Anforderung der zuständigen Flakdienststelle über den Kreisleiter seine Zustimmung unter gleichzeitiger Verständigung der Standorte der Hitler-Jugend. Die Unterbringung, Bekleidung, Abfindung und eventuell auch Verpflegung während des Dienstes bei der Flak regeln sich nach besonderen Bestimmungen. Der Bannführer nahm ständig die Gelegenheit wahr, sich immer wieder über den Einsatz und die sozialen Belange der Jugendlichen zu unterrichten. Er unterhielt nach Möglichkeit persönliche Verbindung mit den Chefs, um im Interesse der militärischen Einheit wie der Jugend alle gebotenen Anregungen zur jugendgemäßen Dienstdurchführung zu geben. Den Einheitendienst versieht der Jugendliche unabhängig von dem Einsatz bei der Luftwaffe in seiner Hitler-Jugend-Einheit.

Die Feuerwehreinheiten

Die Feuerwehreinheiten der Hitler-Jugend sind in der Ausbildung und im Einsatz in Scharen und Gefolgschaften zusammengefaßt. Wo es die stärkemäßige Gliederung zuläßt, sind es selbständige „Feuerwehreinheiten der Hitler-Jugend". Der Feuerwehrdienst steht unter Leitung der jeweils zuständigen Bereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr bei ständiger Fühlungnahme mit dem Bannführer und zuständigen Standortführer. Die Feuerwehr ist für die Ausrüstung und Bekleidung sowie für alle anderen wirtschaftlichen Fragen verantwortlich. Die zum Feuerwehrdienst erfaßten Jungen wurden der Bannführung auf Grund der Abstellung bekannt und auch in den Standorten für den Kriegseinsatz vermerkt. Der allgemeine Dienst wird in den Stammeinheiten, denen die Jugendlichen angehören, oder in den selbständigen Feuerwehr-Hitler-Jugend-Einheiten durchgeführt.

Dienst als Melder

Die Melder der Schnellkommandos der Hitler-Jugend bei der Polizei werden in oder bei den Polizeidienststellen zusammengefaßt. Der Bannführer trägt für eine genügende Anzahl von Abstellungen Sorge und weist seine Standortführer entsprechend an. Die Heranziehung erstreckt sich nach Überprüfung der gesundheitlichen Tauglichkeit auf alle Jugendlichen, die vom Standort dem Bann gemeldet und dann der Polizei zur Verfügung gestellt werden. Die Unterkünfte der Melder bei den Schnellkommandos wurden von der Führerschaft der Hitler-Jugend regelmäßig besucht, zu den zuständigen Polizeioffizieren unterhält der Bannführer persönliche Verbindung. Den Hitler-Jugend-Dienst versehen die Jugendlichen bei ihrer zuständigen Stamm-Einheit.

Zur Entlastung der Luftschutzpolizei wurden Jungen im ganztägigen Dienst als Melder verwandt. Sie sind zu einer selbständigen Einheit der Hitler-Jugend zusammengefaßt und dem SHD. angegliedert. Alle wirtschaftlichen Fragen einschließlich der Unterbringung in den Polizeirevieren oder in Jugendwohnheimen regelt die Polizeibehörde im Einvernehmen mit dem Bann. Regelmäßiger Dienst in der Hitler-Jugend, der unter Umständen auch an Vormittagen stattfindet, stellt eine gute Ausrichtung sicher.

Die Meldeorgane der Hitler-Jugend bei den Kreisleitungen und Orts-

Digitized by Google

gruppen der NSDAP. sowie den Amtsleitungen der NSV. sichern das Funktionieren der von der Partei getroffenen Einsatzmaßnahmen. Der Standortführer wurde durch den Bannführer dafür verantwortlich gemacht, einen ständigen Melder-Einsatztrupp ausgesuchter Jungen, teilweise mit Fahrrädern ausgestattet, für die Partei und NSV. zur Verfügung zu haben. Bannführer und Standortführer haben nach Möglichkeit ihren Befehlsstand, unabhängig von der Besetzung ihrer eigenen Dienststellen, bei den Dienststellen der Partei. Die Mädelführerinnen der Banne und die Mädelführerinnen der Standorte halten entsprechend der Einsatzplanung Hilfskräfte für die Ausweichunterkünfte, Luftschutzbunker und -keller sowie für alle anderen Versorgungs- und Verpflegungsstellen bereit. Auch zu den Bahnhöfen wurden Mädel abgestellt, die bei den Transporten der Mütter und Kinder, der Krankenbetreuung und bei der Verpflegung usw. behilflich waren. Alle planmäßig beorderten Hitler-Jugend-Jungen und -Mädel wurden durch die Standortdienststellen namentlich erfaßt. In gleicher Weise wurden auch Behörden und staatliche Versorgungsbetriebe durch den Standortführer mit geeigneten Meldern versehen. Ihre Aufenthaltsorte und eventuelle Übernachtungsstätten mußten auf Grund von Vereinbarungen mit den Behördenstellen vorher festgelegt werden. Teilweise Ausrüstung mit Fahrrädern war meist am Platze.

Die Stoßtrupps der Hitler-Jugend

Besondere Beachtung verlangen die Stoßtrupps der Hitler-Jugend, die selbständig durch die Standortführer auf Veranlassung des Bannführers eingesetzt wurden. Ihr Zusammenschluß erfolgte an vorher festgelegten Luftschutzstellen unter der Verantwortung eines bestimmten Führers. Sie rekrutierten sich aus den restlichen, in den Standorten noch verfügbaren Führern und Jugendgenossen, die bisher nicht zu einem Kriegseinsatz kommandiert sind oder aus vorsorglichen Gründen nicht abgestellt werden können. Als Ausrüstung führen sie zweckmäßiges Luftschutzgerät mit, das vielfach in Lehrwerkstätten hergestellt wird. Den Einsatz der Stoßtrupps bestimmte der Standortführer. Der Bannführer besitzt über die Stoßtrupps ein namentliches und stärkemäßiges Verzeichnis, nach dem er entsprechend den fernmündlichen oder durch Melder erstatteten Anforderungen die Stoßtrupps zu dirigieren vermag. Die Führungskräfte der Stoßtrupps und die Jugendgenossen, die gleichzeitig für weitere Zwecke „bereit gehalten" worden sind, wurden in den Standortunterlagen namentlich erfaßt.

Mädeleinheiten und Feldschere

Mädeleinheiten, die durch die Mädelführerin des Standortes nach vorheriger Festlegung der Antrittsplätze aufgestellt werden, sind zusätzlich im Dienst bei der NSV. oder in Familienstellen tätig.

Die Angehörigen der Feldschereinheiten der Hitler-Jugend und die neben dem Bahnhofsdienst noch verfügbaren GD-Mädel stellen sich den Hilfsstellen in Bunkern und Notunterkünften zur Verfügung. Die Bautrupps der Nachrichten-Hitler-Jugend werden bei den Befehlsstellen der Partei zum Einsatz benötigt. Der Bannführer sicherte sich genaue Angaben über verfügbares Material und vorhandene nachrichtentechnisch ausgebildete Einsatzkräfte. Wenn ein selbständiger Einsatz nicht in Betracht kam, erfolgte die Verwendung der Bautrupps nach Vereinbarung mit den Nachrichten-Bautrupps der Wehrmacht, Post usw.

Der überörtliche Einsatz, insbesondere von „kasernierten" Einheiten der Hitler-Jugend, wird innerhalb eines Bannbereiches durch den Bannführer,

Digitized by Google

im Gebiet durch den Führer des Gebietes nach Notwendigkeit geregelt. Unmittelbar an den Schadenstagen ergab sich eine Fülle weiterer Einsätze, die sich teilweise der Vorausplanung entzogen. Ein genügend „beweglich gemachter" Standort hat stets die erforderlichen Kräfte zur Stelle, wenn die hier genannten Abstellungen genau dirigiert und überwacht werden.

An Hand eines praktischen Beispiels soll gezeigt werden, wie die Jugendlichen einer Stadt planmäßig für den Kriegseinsatz organisiert sind. Die Jahrgangsdurchschnittsstärke der Jungen beträgt in der angeführten Stadt rund 3500. Es ergibt sich für die Abstellung folgendes Bild[1]):

Als Luftwaffenhelfer der Hitler-Jugend eingesetzt	589
Zur Heimatflak abgestellt als Luftwaffenfreiwillige (Hitler-Jugend)	1306
Stärke der Feuerwehrgefolgschaft	436
Zu den Schnellkommandos beordert	166
Als Melder bei der Luftschutzpolizei verwandt	105
Melder zu den Ortsgruppen der NSDAP., Amtsleitungen der NSV. und zu den staatlichen Versorgungsbetrieben und Behörden	60
Stoßtrupps der Hitler-Jugend	483
Ausgebildete Feldschere zum Einsatz	44
Nachrichten-Bautrupps der Hitler-Jugend (ausgebildet)	98
Für nicht namhaft zu machende Zwecke	426
zusammen	3713

Es kommt für den Erfolg der Einsätze entscheidend darauf an, alle verfügbaren Kräfte aufs straffste zusammenzufassen. Vor allem müssen in den Standorten die Erfassungsunterlagen außer für den allgemeinen Dienst der Einheiten für den Kriegseinsatz genutzt werden. Mit Verschiebungen in den Einsätzen ist jederzeit zu rechnen. Bei Tagesangriffen können z. B. sehr gut als Ausgleichskräfte für die Melderdienste usw. die Oberschulen und Berufsschulen eingespannt werden, deren Schließung für den genannten Zweck der Kreisleiter in die Wege leiten wird. Anweisungen aller Art können gar nicht sachlich genug vorgenommen werden. Neben der wiederholten mündlichen Anweisung aller Standort- und Kriegseinsatzführer ist die Herausgabe eines Meldevordrucks geraten. Beim Einsatz verunglückte jugendliche Einsatzkräfte wurden innerhalb kürzester Zeit neben der schriftlichen Meldung im Auswertungsbericht der Bannführung durch den Standort bekanntgegeben, damit alles Notwendige eingeleitet werden kann. Verantwortlich gemacht wurde hierfür die Beauftragte für den Kriegsbetreuungsdienst des Standortes, die die fortlaufende Verbindung zu allen Krankenhäusern und Unfallstationen des Standortes zu unterhalten hat.

Die von der Hitler-Jugend durchgeführten Einsätze werden seitens der beteiligten Dienststellen bzw. der eigenen Standorte ausgewertet. Auszeichnungsvorschläge für Jugendliche sollten im Interesse ausgleichender Gerechtigkeit von allen Stellen, die Jugendliche eingesetzt haben, dem Bannführer vorgelegt werden. Alle Einsätze erfolgen in Dienstkleidung oder mit der Kampfbinde der Hitler-Jugend. Es kommt darin zum Ausdruck, daß die im Kriegseinsatz befindlichen Jungen und Mädel dem Vorbild der Jugend folgen, die sich schon zur Bewegung bekannte, als es noch Härten mit sich brachte, die Symbole der Bewegung zu tragen. Die im Bann erbrachten Leistungen des Kriegseinsatzes sind in zahlreichen Meldungen festgehalten.

[1]) Diese Zahlen sind zu einem bestimmten Termin erhoben und ändern sich von Monat zu Monat.

Digitized by Google

Meldungen der Feuerwehrzüge

... Löschzug. Gr. H. 10 Mann und 13 Hitlerjungen, 22.50—2.00 Uhr. Schadensstellen: G.-Str. 93—95, Dachstuhl- und Zimmerbrände. Abwurf von Stabbrandbomben, ein Mann leicht verletzt.

... Löschzug. Gr. W. 22 Mann und 21 Hitlerjungen, 22.50—3.30 Uhr. Schadensstellen: Wirtschaft an der E.-Str., Wirtschaftssaal ausgebrannt, Gebäude gerettet.

In der gleichen Straße Dachstuhl- und Zimmerbrände in acht Wohnhäusern gelöscht, ferner an der G.-Str. 1 und Sch.-Str. 2.

... Löschzug. Gr. R. 6 Mann und 8 Hitlerjungen, 22.40—2.30 Uhr. Schadensstellen: Dachstuhl- und Zimmerbrände in Wohnhäusern H.-Str. 3, 4, 5, 31, K.-Str. 16.

... Löschzug. Gr. M., 8 Mann, 10 Hitlerjungen, 22.50—2.30 Uhr. Schadensstellen: Schreinerei H. in T.-Str., Kesselhaus brannte aus, Holzvorräte gerettet.

... Löschzug. Gr. W. 16 Mann, 10 Hitlerjungen, 22.50—2.00 Uhr. Schadensstellen: Güterbahnhof der Reichsbahn (Mittelfeuer), Waldbrand in W. (Mittelfeuer).

Einsatzbericht eines Schnellkommandos beim Polizeirevier

Motorisierter Einsatz während des Angriffs, Brandbekämpfung, Anforderung eines Löschzuges der Feuerlöschpolizei, Niederkämpfung eines Dachstuhlbrandes, durch fernmündliche Anforderung Einsatz bei Bergungsarbeiten von Verschütteten.

Berichte der Stoßtrupps der Hitler-Jugend

... Stoßtrupp. Bergen von Inventar aus brennenden Häusern, Übergreifen eines Brandes verhindert, Bergen von zwei Verletzten und einem Toten aus eingestürztem Haus, Eindämmen eines Brandes. Mithilfe in den Notunterkünften der NSV. Wachdienst an eingedämmten Brandstellen.

... Stoßtrupp. Brand im Keim erstickt, Brand gelöscht, Brand mit Hausbewohnern bekämpft. Zwei Brände gelöscht. Möbellagerbrand bekämpft, Übergreifen verhindert. Drei weitere Brände bekämpft. Bergungsarbeiten von verschütteten Volksgenossen — zwei Personen lebend, eine Person tot geborgen. Bergungsarbeiten: Drei Personen tot geborgen. Möbel sichergestellt.

... Stoßtrupp. Brand gelöscht vom Dach aus. Sicherstellung von Inventar. Eindämmung von drei Bränden. Rettung von Kleintieren aus brennenden Ställen. Sicherstellung von Gerätschaften. Mithilfe an der Einrichtung einer Notunterkunft. Mithilfe beim Verlegen von Schläuchen. Wach- und Absperrdienst.

... Stoßtrupp. Zimmerbrand gelöscht. Dachstuhlbrand gelöscht. Ein Auto sichergestellt, Klarmachen des Löschwagens mit der Freiwilligen Feuerwehr während der Bombenabwürfe. Zwei Häuserbrände gelöscht. Ein Führer als Melder abgestellt. Mithilfe bei Löscharbeiten an zwei Großbränden, Sicherstellung von Inventar. Neu entfachende Brände gelöscht. Dachdeckerarbeiten. Möbel sichergestellt.

Überörtlicher Einsatz durch Hitler-Jugend-Einheiten

Einsatzbefehl vom Bann 13.30. Durch Melder übermittelt 13.50 Uhr. 15.00 Uhr: 220 Pimpfe angetreten aus den älteren Jungzügen von fünf Fähnlein. Einsatz durch zuständigen Jungstammführer (Standortführer und Kriegseinsatzführer).

Einsatzdauer 7 Tage, Verpflegung durch NSV.

Einsatz: Ortsgruppe NSDAP. Notunterkunft, Einrichten einer neuen Parteidienststelle, Verteilen von Lebensmitteln, Aufstellung von Luftschutzwachen, Löscharbeiten, Lotseneinsatz und Transportdienst bei der Wehrmacht, Melderdienst, Mithilfe bei NSV.-Dienststellen, Zustelldienst, Fernsprechamt, Suchdienst.

Einsatz der Mädel

GD.-Mädel im Bahnhofsdienst und bei den Unfallstationen, Mädeleinheiten geschlossen in den Notunterkünften, Mädelabordnungen in den NSV.-Küchen, BDM.-Führerinnen in den Kindergärten. Mädeleinheiten in den Privat-Haushaltungen, einzelne Mädel abgeordnet zu den Wirtschaftsämtern bei den Ausgabestellen, Mädel als Schreibkräfte für die Dienststellen der Partei, NSV. und für die Bezugscheinämter, Jungmädel-Einheiten in den Privathaushaltungen zum Aufräumen und zur Säuberung. BDM.-Führerinnen bei den Standorten der Hitler-Jugend zur Mithilfe beim Standortführer.

Digitized by Google

Gesamtauswertung eines Angriffs im Bann

Gesamtzahl der eingesetzten Jugendlichen ohne Luftwaffenhelfer, Feuerwehr-Hitler-Jugend, Schnellkommandos und Luftwaffenfreiwillige 2037.

Gesamteinsatzstunden 19320.

Einsatz bei Brandbekämpfung beim Bergen von Inventar, Schlauchleitungenlegen, in den Notunterkünften, beim Absperrdienst, als Melder, bei Aufräumungsarbeiten, als Lotsen, bei der NSV. und Wehrmacht, beim Bergen von Verschütteten.

Drei Junggenossen im Einsatz getötet, acht verletzt.

Der Berufseinsatz der Kriegsversehrten

Der Dank des Vaterlandes, der dem kriegsversehrten Soldaten zuteil werden soll, ist im Anschluß an den vergangenen Weltkrieg zum geflügelten Begriff geworden. Ein so Berufener wie Kleo Pleyer hat in seinem Buch „Volk im Felde" zum Ausdruck gebracht, daß in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft der Versehrte dieses Dankes im Grunde nicht bedürfe, da die Versehrten des Krieges das Vaterland selbst darstellten. Mit diesem Gedanken ist grundsätzlich ausgesprochen, in welcher Weise die Hitler-Jugend die Betreuung und berufliche Förderung kriegsversehrter Kameraden und Soldaten betrachtet wissen will.

An allen Fragen und Anliegen, die die Zukunft der Versehrten betreffen, nimmt die Jugendorganisation lebhaften, ja tätigen Anteil. In einem harten Krieg mehrt sich die Zahl derjenigen, die schon im jungen Alter das Schicksal der Verwundung trifft. Eine noch größere Verpflichtung entsteht für versehrte Soldaten, die vor Ausbruch des Krieges als Jugendführer im hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Hitler-Jugend standen. Allen Kameraden, die das Braunhemd der Jugendbewegung mit dem Feldgrau des Soldaten vertauschten und im Kriege versehrt wurden, wird im hauptamtlichen Dienst der Hitler-Jugend ein geordneter Berufs- und Aufstiegsweg geboten. Durch den Kriegsbetreuungsdienst der Hitler-Jugend, der die ständige Verbindung zu der heute eingezogenen jungen Führerschaft sichert, werden alle versehrten Kameraden über die in der Hitler-Jugend offenstehende Berufsentwicklung unterrichtet und auf dem laufenden gehalten. Die ungeheure Vielfalt der Aufgaben, die heute und nach dem Kriege der Jugendorganisation zufällt, macht es möglich, auch dem bisher nicht an die Hitler-Jugend gebundenen Versehrten einen Berufsaufstieg in der Hitler-Jugend in Aussicht zu stellen. Im besonderen steht dieser Weg versehrten Offizieren offen, bei denen der soldatische Einsatz den Wunsch erweckte, auch nach Ausscheiden aus der Truppe Aufgaben der Erziehung und Menschenführung wahrzunehmen.

Die Arbeitsgebiete der Hitler-Jugend umfassen einen so weit gespannten Rahmen, daß sich neben Eignung und Vorbildung die persönlichen Wünsche der versehrten Bewerber voll berücksichtigen lassen. Unter den zahlreichen Möglichkeiten seien auf dem Gebiet der Schulung die Adolf-Hitler-Schulen, die Internate und Seminare für die Führerausbildung, die verschiedenen Führer- und Fachschulen der Hitler-Jugend hervorgehoben; auf dem Gebiet der Kulturarbeit die Aufgaben der Musikerziehung, der Feiergestaltung, Werkarbeit, der Heim- und Herbergsgestaltung; im Gesundheitswesen die Feldscherausbildung und die jugendärztliche Betreuung; auf dem Sektor des Bauerntums und Landdienstes die Geschäftsführung und Inspektion von Landdienst- und Umsiedlerlagern oder Landdienstlehrhöfen, dazu die Osteinsatzaufgaben; auf dem Gebiet der

Digitized by Google

Sozialarbeit das Jugenderholungswerk, die Kinderlandverschickung, die Jugendwohnheime, die Kommunalarbeit; im Sport und in der Wehrertüchtigung die Aufgaben der elementaren Leibesübungen, des Wehrsports und der Ausbildung in den Sonderformationen; in der Organisation und Personalarbeit das Erfassungswesen, die Jugendgerichtsbarkeit und Überwachung; in der Verwaltung die Finanzierung, Buchführung, Kartei, Kammer- und Beständeverwaltung; auf dem Gebiet der Presse und Propaganda die Jugendpresse und die Jugendfilmarbeit; schließlich in der aktiven Führung der Einheiten der Einsatz im Standort, im Unterbann, im Bann oder im Gebiet.

Die Versehrtenförderung der Hitler-Jugend stützt sich auf eine Vereinbarung zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und der Reichsjugendführung. Sie nimmt ihren Anfang mit einer planmäßigen Auslese und Berufseinweisung aller Bewerber. Für einen vierzehntägigen kostenfreien Einweisungslehrgang, den das Personalamt der Reichsjugendführung durchführt, steht zunächst eine Versehrtenschule der Hitler-Jugend in Buckow (Mark) zur Verfügung. Allein im Jahre 1943 wurden über tausend Soldaten durch die Versehrtenauslese der Hitler-Jugend erfaßt und für den hauptamtlichen Dienst in der Jugenderziehung gewonnen. Die Besten unter ihnen wurden nach Abschluß des Einweisungslehrganges für den Besuch der Akademie für Jugendführung vorgemerkt, wo sie im Rahmen des Studienurlaubs oder anderer Urlaubsmöglichkeiten für Berufszwecke einen vier bis fünf Monate dauernden Akademielehrgang absolvieren können. Der Einsatz, den nach Entlassung aus dem Wehrdienst die Gebiete vornehmen, richtet sich nach dem Erfolg der vorangegangenen Ausbildung. In jedem Arbeitsgebiet bestehen bei guter Leistung und Führung zahlreiche Aufstiegsmöglichkeiten. Mit der Übernahme der Versehrten trägt die Hitler-Jugend die Verantwortung für den Unterhalt, die Förderung und Weiterbildung. Im Einvernehmen mit den Berufswünschen der Versehrten wird zu gegebener Zeit durch die Hitler-Jugend eine Überführung in Laufbahnen der Partei oder deren Gliederungen, des Staates, der Wirtschaft und der freien Berufe vorgenommen werden.

Die Übernahme in den hauptamtlichen Dienst der Hitler-Jugend bildet nur eine unter vielen Möglichkeiten der Versehrtenförderung. Auch in allen übrigen Berufszweigen möchte die Hitler-Jugend für ihre Kameraden einen geordneten Berufsweg gesichert wissen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Gründung einer Fördergemeinschaft für Kriegsversehrte begrüßt, die alle berufenen Stellen zur tatkräftigen und gemeinschaftlichen Berufsförderung der kriegsversehrten Soldaten zusammenfaßt. Die Leitung der Fördergemeinschaft, die im Rahmen des Deutschen Leistungsertüchtigungswerks der DAF. arbeitet, übernahm Reichskriegsopferführer Oberlindober, der die Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen in einer einleitenden Besprechung mit einem maßgeblichen Referat ausrichtete. G. E.

Reichskriegsopferführer OBERLINDOBER:

Ein kriegführendes Volk darf nicht an den Problemen vorübergehen, welche ernste Verwundung dem Soldaten auferlegt. Mit der Heilung der Wunden, der Beschaffung von Prothesen und der Zahlung von Renten oder Versehrtengeldern nach einer bestimmten Taxe ist zwar schon vieles geschehen, der Kern des Problems ist aber damit noch nicht gelöst, denn auch Soldaten haben ihre Berufe, ihre Lebensziele, ihre Wünsche und Hoffnungen wie jeder von uns.

Digitized by Google

Seine Wunden trägt jeder Soldat mit der Gelassenheit des Kämpfers. Er ist überzeugt davon, daß die ärztliche Kunst und die Sorge der Gemeinschaft alles ansetzen werden, um die physischen Folgen seiner Verletzung so erträglich wie möglich zu machen. Er weiß, daß eine in der Welt vorbildliche Versorgungsgesetzgebung ihm auch materielle Sorgen fernhalten wird. Aber er ist als Deutscher nicht zum Rentner geboren. Das Wesen des deutschen Menschen ist erst dann befriedigt, wenn er seine Kräfte und Fähigkeiten sinnvoll zu faustischem Schaffen ansetzen kann.

Deshalb wandern seine Gedanken in den nächtlichen Sorgenstunden auf dem Lazarettbett immer wieder zu seinem B e r u f. Er vergleicht die ihm verbliebenen Kräfte mit der Leistungsfähigkeit seiner gesunden Berufskameraden, er rechnet und grübelt nach, ob er in Zukunft aus eigener Kraft im Leben bestehen kann, er sinnt nach Hilfsmitteln, um seine Leistung zu steigern, er überlegt, ob er als Bauer noch wirtschaften kann oder ob sein Betrieb ihn wieder aufnehmen wird, und er kommt, innerlich noch vom Chok der Verwundung geschüttelt, oft zu der lähmenden Erkenntnis, er müsse seinen Beruf aufgeben, Wünsche und Hoffnungen begraben und erneut zu lernen beginnen. In vielen Fällen zerstört dann unangebrachtes beleidigendes Mitleid, das von wohlmeinenden Menschen an sein Bett getragen wird, das Selbstvertrauen und damit die stärksten Triebkräfte zur Rückkehr ins Leben. In einem solchen Zustand ist der verwundete Soldat reif für jedes Experiment und für den Zauberbegriff des laienhaften Beraters: für die Umschulung.

Diese Zauberformel hat schon im ersten Weltkrieg und gelegentlich auch jetzt wieder menschliches Unglück angerichtet. Ihre Künder nehmen die Umwelt des Soldaten als unveränderlich an, sie kommen mit festen Begriffen dieser Umwelt an ihn heran und wollen ihn umformen und lassen damit dem ersten Chok der schweren Verletzung den zweiten des Berufswechsels folgen. All das geschieht im guten Glauben, das Richtige zu tun, allerdings ohne die zweckmäßige Erwägung, ob nicht mit kleineren oder größeren technischen Veränderungen die Maschine, das Arbeitsgerät, der Arbeitsplatz und die Arbeitszeit der Gegebenheit der Verletzung sich anpassen könnten. Maschinen und Geräte erfahren bei solchem Vorgehen keine bleibenden Erschütterungen, der verwundete Soldat aber sieht darin denkende Fürsorge und gewinnt mit dem Vertrauen zu seiner Umwelt sein Selbstvertrauen zurück. Denn seine berufsentscheidenden Kenntnisse liegen nicht etwa in seinen zerschossenen Händen oder Beinen, sondern in seinem Wissen, der Beherrschung der Materie, in seiner Erfahrung und seiner Energie. Er wird, wenn ihm solche und ähnliche Hilfen zuteil werden, sich selbst neue Hilfsmittel schaffen und seine anfangs bestimmt gegen früher abgesunkene Leistung zu steigern suchen.

Anders wird allerdings seine Einstellung sein, wenn ihm eingeredet wird, er müsse den erlernten Beruf, dessen Schwierigkeiten und Laufbahnen ihm bekannt sind, aufgeben und durch Umschulung auf das Neuland eines fremden Berufes treten, dessen Wesen und Spielregeln ihm unbekannt sind. Schon der Gedanke, nach einer harten Jugendlehrzeit, nach jahrelangem tapferem soldatischem Einsatz, nach wochenlanger Lazarettbehandlung wieder von vorne beginnen zu müssen, auf der Schulbank zu sitzen, in eine neue Lehre zu gehen, ist immer mit schweren inneren Erschütterungen verbunden. Das Gefühl, aus der Lebensbahn geworfen zu sein, wird den Verantwortungsbewußten von der vielleicht beabsichtigten Familiengründung

Digitized by Google

abhalten, bis er seine Eignung für den neuen Beruf erkennt und sich in ihm die nötige Sicherheit erarbeitet hat. Andere wiederum erkennen im Ablauf der Umschulung, daß sie trotz guten Willens die vorgezeichneten Ziele nicht erreichen können und daß sie dann in einem dritten Beruf wieder von vorne anfangen müssen, wenn sie nicht die von gedankenlosen Personalchefs für Kriegsbeschädigte prädestinierten Stellen als Pförtner, Aktenbockschieber oder Fahrstuhlführer zu übernehmen bereit sind.

Der Zauberbegriff „Umschulung" verliert bei nüchterner Betrachtung seinen ganzen Nimbus, er muß aber auch für die Betroffenen seine Schrecken verlieren. Die Berufsfürsorge, deren Träger bisher militärische Vorgesetzte des verwundeten Soldaten gewesen sind, geht mit der Überführung von Fürsorge und Versorgung auf den zivilen Sektor der Reichsverwaltung in andere Hände über und läßt dem Kameraden mehr freie Entschlußmöglichkeiten als bisher. Es wird in Zukunft möglich sein, alle auf diesem Sektor bereits regsamen, von viel gutem Willen getragenen Kräfte zusammenzufassen, Notwendiges zu fördern, Überflüssiges stillzulegen und die gesamte Berufsbetreuung einheitlich zu steuern. Dabei muß die Erhaltung im Beruf, die Berufsförderung und Leistungsertüchtigung die Regel, die Umschulung aber die Ausnahme sein.

Der verwundete Soldat, der seit Jahr und Tag dem Befehl folgt, Beruf und Sippe verlassen hat, um seine Pflicht der Heimat gegenüber zu erfüllen, will nach seiner Entlassung aus dem Wehrdienst zu allererst wieder festen Boden unter den Füßen haben, er will wissen, daß er noch etwas leisten kann, daß seine Leistung anerkannt und entsprechend bewertet wird. Sein erster Weg führt ihn, ob er selbständig ist oder nicht, zur altgewohnten Arbeitsstätte, er will sich selbst mit eigenen Beobachtungen überzeugen, ob er noch fähig ist, seinen Arbeitsplatz auszufüllen. Das eigene Urteil ist immer schärfer und schonungsloser als fremder Rat. Und wenn wirklich nach eigener Überzeugung ein Berufswechsel unvermeidbar ist, dann wird der eigene Entschluß weniger Erschütterungen, aber mehr Energien auslösen, als jede von außen her kommende Beeinflussung. Wer selbständig im Leben steht, wird seinen Betrieb und alle technischen Hilfsmittel den Gegebenheiten seiner Verwundung anpassen. Es gibt zahllose Einzelfälle als sichtbare Beweise für den Erfolg solcher Anpassung. Die Betriebe dagegen, die kriegsbeschädigte Kameraden aufnehmen, dürfen nicht auf den bequemen Ausweg verfallen, durch Zahlung von Humanitätslöhnen die verletzungsbedingte Minderleistung auszugleichen. Das geht auch nur kurze Zeit, denn es stört die Ruhe des Betriebes, verletzt das Ehrgefühl des Empfängers und verstößt gegen das Leistungsprinzip. Der Betrieb muß viel mehr Arbeitsplätze ermitteln, an welchen geringfügige Veränderungen an Maschinen und Hilfsgeräten nach kurzer Zeit volle Leistungen ermöglichen und damit dem Verletzten innere Sicherheit und gesundes Selbstbewußtsein geben.

Wo immer unseren Kameraden der Weg ins Leben geöffnet wird, muß zunächst Selbstbewußtsein und Selbstbehauptungswille geweckt und jeder Minderwertigkeitskomplex im Keime erstickt werden. Die vom Führer gestifteten Versehrten-Sport- und Kampfabzeichen weisen den richtigen Weg. Was auf der Sportbahn und in der Wehrkampfstätte richtig ist, kann auch im Leistungskampf unserer Wirtschaft nicht falsch sein. Wenn die gesunden

Digitized by Google

Schaffenden im Reichsberufswettkampf und die Arbeitsstätten der Nation im Leistungskampf der Betriebe ihre Kräfte messen und dabei mit der Nation vorwärts und aufwärts streben, dann sollen die Kriegsbeschädigten nicht abseits stehen, an irgendeinem nebensächlichen Platz ihr Gnadenbrot essen und verbittert dem Spiel der Kräfte zusehen müssen. Es wäre unsinnig, ihnen den Lebenskampf dadurch ersparen zu wollen, daß man sie in einer Ecke abstellt und sie mit dem Schwerbeschädigten-Soll des Betriebes mitschleppt. Denn ihnen gehören in erster Linie alle betrieblichen und außerbetrieblichen Einrichtungen zur Berufsförderung und Leistungssteigerung. Sie dafür zu interessieren, ihr Interesse wachzuerhalten und im Leistungskampf neben ihrem beruflichen Können auch das Gewicht ihrer moralischen Haltung einzusetzen, wird dem Betrieb wie auch dem Beschädigten selbst gleichermaßen förderlich sein.

Damit ist schon auf eine offene Frage eine klare Antwort gegeben. Warum soll unter großem Aufwand an Menschen, Zeit, Raum und Geldmitteln eine Schulungsstätte für Kriegsbeschädigte nach der anderen geschaffen werden, warum sollen diese Erziehungseinrichtungen, die nach der Eigenart ihrer Begründer stark spezialisiert sind, erst jahrelange Erfahrungen sammeln, bis sie auf den richtigen Weg kommen, wenn im Leistungsertüchtigungswerk der DAF. alle Voraussetzungen für den Erfolg bereits vorhanden sind und das Wirken dieser Einrichtungen nur noch auf den Personenkreis der Kriegsbeschädigten ausgedehnt zu werden braucht. Auch eine weitere Frage ist mit dieser ersten Feststellung bereits beantwortet, nämlich die der Zuständigkeit. Die Berufsbetreuung der Kriegsbeschädigten ist ausschließlich Aufgabe der Menschenführung, die sich über die Deutsche Arbeitsfront und das Hauptamt für Kriegsopfer der parteieigenen und der staatlichen und privaten Einrichtungen bedient. Bei aller Hochachtung vor den hohen Leistungen unserer Schulen auf allen Gebieten ist doch festzustellen, daß die Rückführung der Verwundeten ins Leben und ihre Einführung in den Lebenskampf keine schulische Angelegenheit ist, sondern in erster Linie eine politische Führungsaufgabe. Trotzdem können alle Organisationen unseres politischen, staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, die bisher mit dem Herzen dieser Sache gedient haben, zur Lösung dieser Aufgabe mit eingeschaltet werden, nur bedarf ihr Einsatz, wenn er zum Erfolge führen soll, einer klaren Steuerung.

Eine solche Lenkung ist bei der Totalität auch der wirtschaftlichen Kriegführung unerläßlich. So muß bei allem Drang zu städtischer Betätigung der vom Lande kommende Kriegsbeschädigte unter allen Umständen dem Landvolk erhalten bleiben. Ebenso gebieten die Bedürfnisse der Rüstung die Rückführung aller aus der Rüstung kommenden Beschädigten in die Rüstungsindustrie. Es darf ihr keine Hand und kein Kopf verlorengehen. Der verwundete Soldat, der bisher den Krieg nur von außen her kennengelernt hat, wird den Notwendigkeiten, Brot und Waffen zu schaffen, jedes Verständnis entgegenbringen, wenn er weiß, daß er bei seinem nun zivilen Kriegseinsatz nicht als fünftes Rad am Wagen angesehen wird, daß seine Leistung anerkannt, seine Weiterbildung von Landvolk und Wirtschaft gleichermaßen gefördert und sein Fortkommen gesichert wird.

Wenn wir uns heute entschließen, alle Kräfte zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzufassen, so geschieht das um Kräfte zu sparen, Neben- und Umwege zu vermeiden, um direkt zum Ziel zu kommen. Dieses Ziel möchte ich folgendermaßen festlegen:

Digitized by Google

1. Es gilt, den verwundeten Soldaten in seinem Berufe zu erhalten und alle verwundungsbedingten Minderleistungen durch individuelle Verbesserung der Arbeitsbedingungen auszugleichen.
2. Die berufliche Betreuung hat ihr Schwergewicht im Betriebe. Betriebsführer, Betriebsobmann und Vertrauensmann für Schwerbeschädigte schaffen zusammen mit den Hauptfürsorgestellen, der Deutschen Arbeitsfront und dem Hauptamt für Kriegsopfer die Voraussetzungen im Betrieb.
3. Das Berufserziehungs- und Leistungsertüchtigungswerk der Deutschen Arbeitsfront wird auf die Kriegsbeschädigten voll ausgedehnt.
4. Der Erfahrungsaustausch zwischen Behörden, Parteidienststellen und Betrieben auf diesem Gebiete wird sichergestellt.
5. Die Umschulung zu einem neuen Beruf ist erst nach Erschöpfung aller Möglichkeiten im erlernten oder verwandten Berufe einzuleiten, es ist dabei den Berufswünschen und der eigenen Entschließung des Beschädigten Rechnung zu tragen.

Wenn wir nach diesen Richtlinien in Zukunft arbeiten, werden wir zwar Fehler nicht vermeiden können, denn Unzulänglichkeiten wird es immer geben. Eines aber werden wir nach dieser Methode bestimmt erreichen, und das ist der Sinn unseres Einsatzes: der kriegsbeschädigte Soldat wird wieder zum Bewußtein seiner Kraft, seines Willens und seiner Fähigkeiten kommen, er wird wieder schaffen können, nachdem er jahrelang hat zerstören müssen, er wird sich seiner Notwendigkeit und der Wichtigkeit seiner Arbeit wieder bewußt, der Atmosphäre des Mitleids entrückt und in den Lebenskampf seines Volkes gestellt.

Kleine Beiträge

Zwischen Gau- und Reichswettkampf

Wir erlebten den Gauwettkampf in einer kleinen westdeutschen Stadt. Hier machten die Verhältnisse es möglich, den Wettkampf fast aller Berufe am gleichen Ort zum Austrag zu bringen. Schon gleich am Bahnhof trafen wir Jungen und Mädel, die in geschlossenen Einheiten zu ihren Wettkampfstätten marschierten. Viele unter ihnen trugen eine grüne oder weiße Schnur, die sie zu ihrer beruflichen Bewährung als Kreissieger, auch als Einheitenführer in der Hitler-Jugend kenntlich machte.

Die Stadt schien stolz auf ihre jugendlichen Gäste. Selbst wer es eilig hatte, blieb für eine kurze Weile stehen, wenn eine gut geordnete und fast immer singende Gruppe die Straße passierte. Am späten Nachmittag, wenn in einer kleinen Stadt der Tag zur Ruhe kommt, sah man viele Leute mit der am Orte fremden Jugend in lebhaftem Gespräch. Die Unterhaltung ging um Eltern und Geschwister, um den Wettkampf und um den Krieg. Kaum für einen Augenblick verlegen, immer aufrichtig und voll mitreißender Frische stand die Jugend der ihr herzlich zugetanen Bevölkerung Rede und Antwort. In einer Lehrwerkstatt meinte der Meister, er möchte sich seine eigenen Lehrlinge immer so wünschen, wie ihm hier im Gauwettkampf durchweg die ganze Jugend begegnet sei. Was von den Betrieben an der jugendlichen Auslese besonders gerühmt wurde, war neben ihrem geübten handwerklichen Geschick das Streben zur beruflichen Verbesserung und Höchstleistung. Zur schönsten Jahresfeier der schaffenden Jugend, der Verkündung der Sieger im Kriegsberufswettkampf hatte der Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront zur Anerkennung und Verpflichtung für die Besten ihrer Berufe eine Reihe aufs

Digitized by Google

höchste ausgezeichneter Männer eingeladen: einen Träger des Fritz-Todt-Preises, einen Meister, der Pionier der Arbeit ist, einen Betriebsobmann, der kürzlich als Gefreiter mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet wurde.

Es kommt kein Meister vom Himmel und auch die Auszeichnung als Reichs- oder Gausieger fällt niemand in den Schoß. Wenn einer aus der Gefolgschaft oder der Führerschaft die Einberufung zum Gau- oder Reichswettkampf erhält, so mischt sich selbst in einen leichten Anflug von Neid unsere ehrliche Anerkennung und Achtung. Am Weg zum beruflichen Erfolg steht Hürde an Hürde. Der eine nimmt sie leichter. der andere schwerer. Anstrengung und hartes Handwerk bleiben keinem erspart. Manchen Kreissieger hörten wir berichten, daß sich seine Neigung zunächst auf einen anderen Beruf gerichtet habe und daß er erst nach vieler Mühe mit seinem heutigen Arbeitsplatz befriedigt und erfolgreich verwachsen konnte. Wer im Berufswettkampf von der Deutschen Arbeitsfront und der Hitler-Jugend als Reichs-, Gau- oder Kreissieger herausgestellt wird, soll auch nicht nur der Erste im Beruf, sondern zugleich der Beste in der Kameradschaft sein. Erst wenn die Auszeichnung dem Ebenmaß von Leistung und Charakter gilt, ist eine wahrhafte Auslese vorhanden. Wir beglückwünschen unsere Sieger und erneuern unseren Vorsatz, es ihnen gleichzutun. Durch ihr Beispiel muß auch der letzte Junge in unserer Gefolgschaft, das letzte Mädel in der Gruppe darüber belehrt sein, daß sich der volle Kriegseinsatz der werktätigen Jugend erst durch die Tat am Arbeitsplatz beweist. Für Heißsporne, die als Meister auftreten möchten, bevor sie noch das Lehrgeld der Leistung zahlten, ist weder im Betrieb und in der Lehrwerkstatt, noch in der Formation der rechte Platz.

Während sich die beruflich Besten auf die Entscheidungen im Gau- und Reichswettkampf vorbereiten, beginnt für die große Millionenzahl der Teilnehmer am Kriegsberufswettkampf die praktische Auswertung. Im Vordergrund steht die Rückgabe der Arbeiten, die getrennt nach Berufspraxis und Berufstheorie vorgenommen wird. In fast allen Fällen ist die Durchsprache der Ergebnisse entscheidend dafür, welchen Wert der Kriegsberufswettkampf für die tatsächliche Leistungssteigerung gewinnt. Jedem Jungen und jedem Mädel soll gezeigt werden, in welcher Beziehung die berufliche Leistung befriedigt und in welcher Richtung sie zu wünschen übrigläßt. Auf Fehler, Lücken, Unachtsamkeiten und falsche Ausführung ist bei jeder der Aufgaben gewissenhaft einzugehen. Die Rückgabe der Arbeiten erhält den Charakter einer beruflichen Beratung. Die eingesetzten Wettkampfleiter sind verpflichtet, sich über alle Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung zu orientieren und sie an Hand der erbrachten Ergebnisse in Empfehlung zu bringen. In erster Linie werden Fachbücher, Lehrgänge betrieblicher und überbetrieblicher Art, insbesonders die Lehrgemeinschaften und Aufbaukameradschaften des Leistungsertüchtigungswerks der DAF. in Betracht kommen. Für die ungelernten Jugendlichen bietet sich bei hervorragenden Leistungen die Möglichkeit zur Übernahme in ein Lehr- oder Anlernverhältnis. Im Zuge der Begabtenförderung kann in diesem Fall auch eine wirtschaftliche Hilfeleistung erfolgen.

Der Kriegsberufswettkampf ist mit dem Tage seiner organisatorischen Abwicklung im Grunde nicht beendet. Die Aufgaben, die aus ihm erwachsen, reichen über das ganze Jahr. Sie liegen in der beruflichen Vervollkommnung und Förderung wie auf dem Gebiet der weltanschaulichen Erziehung. Die rein organisatorische Unterstützung, die von der Hitler-Jugend z. B. in der weltanschaulichen Überprüfung, im Sport oder sonst in der praktischen Durchführung des Berufswettkampfes erwartet wird, ist nur der geringere Teil ihres Einsatzes. Schon Monate vor Beginn des Wettkampfes wurde die Jugend in den Betrieben durch Heimabende in den Einheiten, durch Jugendberufs- und Jugendbetriebsappelle für den Kriegseinsatz am Arbeitsplatz aktiviert. Die nun auf den Abschluß des Kriegsberufswettkampfes folgenden Monate dienen in Anknüpfung an das Wettkampferlebnis und die erbrachten Ergebnisse dem gleichen Ziel. Schon die Auswertung der weltanschaulichen Resultate wird Fingerzeige dafür geben, wo die innere Zucht und Verantwortung noch gesteigert werden muß. Was während des Gau-

Digitized by Google

wettkampfes bei der Begegnung mit Gau- und Kreissiegern am nachhaltigsten blieb, war gerade die seelische Wärme und Kraft, die erst eigentlich eine Leistung erfolgreich und unwiderstehlich werden läßt. Auch Reichsorganisationsleiter Dr. Ley hat nach Abschluß der Ortswettkämpfe das berufliche Leistungsvermögen des Nachwuchses mit großer Anerkennung gewürdigt. Die Bewährung, die an der Front und am Arbeitsplatz die im Kriege heranwachsende Jugend beweist, kommt in jeder Beziehung von innen. Man dankt sie einer Erziehung, die sich schon in frühen Jahren auf die Notwendigkeiten der Gemeinschaft und des größeren Ganzen ausrichtet. Immer birgt die Jugend, die noch unerschöpft, unentfaltet und ursprünglich ist, die höchsten Möglichkeiten. Sie zu pflegen und nach Kräften zu entwickeln, muß mit dem Elternhaus in erster Linie die Aufgabe der Hitler-Jugend sein. Die Besten an der Front und die Besten im Beruf stehen bei dieser Aufgabe mit der Macht des guten Beispiels zur Seite. G. E.

Blick auf den Film

Der filmischen Jugendbetreuung, insbesondere den Jugendfilmstunden der Hitler-Jugend wurde im vergangenen Jahr in dieser Zeitschrift ein ganzes Heft gewidmet*). Die erzieherische Bedeutung, die heute der Film für die uns anvertrauten Jungen und Mädel erlangt, darf dem Gesichtskreis des Einheitenführers nicht mehr entgehen. Um seine Aufmerksamkeit von vornherein auf die für einen Einsatz in den Jugendfilmstunden in Frage kommenden Filme zu lenken, werden künftig an dieser Stelle fortlaufend die Ergebnisse der Filmzensuren, auf die ein Vertreter der Hitler-Jugend Einfluß nimmt, veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Zensurergebnisse aller übrigen Filme zur Kenntnis gebracht, so daß es dem Einheitenführer erleichtert ist, erwünschten Filmbesuch zu fördern und den Zugang Jugendlicher zu ungeeigneten Filmprogrammen zu unterbinden.

Besonders hingewiesen wird auf die anschließend bekanntgegebenen Richtlinien über Jugendfilmstunden in kinolosen Orten.

*) Vgl. Jahrgang 37. Heft 10, 1943.

Zensurergebnisse / Monat November 1943

Spielfilme	Zensurergebnis
(Für Jugendfilmstunden nicht zugelassen)	
Seine beste Rolle	jfr. ab 14 J.
Johann	jv.
Liebesbriefe	jv.
Gefährlicher Frühling	jfr. ab 14 J.
Ein schöner Tag	jv.
Um 9 kommt Harald	jv.
Ein Mann für meine Frau	jv.
Spielfilme	
(Für Jugendfilmstunden zugelassen)	

Zensurergebnis / Monat Dezember 1943

Spielfilme	Zensurergebnis
(Für Jugendfilmstunden nicht zugelassen)	
Das schwarze Schaf	jv.
Die Hochstaplerin	jfr. ab 14 J.
Die keusche Sünderin	jv.
Blutzeugen	jv.
Herr Sanders lebt gefährlich	jfr. ab 14 J.
Spielfilme	
(Für Jugendfilmstunden zugelassen)	
Das Lied der Nachtigall	jfr.
Die goldene Spinne	jfr. ab 14 J.

Zensurergebnis / Monat Januar 1944

Spielfilme	Zensurergebnis
(Für Jugendfilmstunden nicht zugelassen)	
Familie Buchholz	jv.
Neigungsehe	jv.
Spielfilme	
(Für Jugendfilmstunden zugelassen)	
Meine vier Jungens	jfr. ab 14 J.

Zensurergebnis / Monat Februar 1944

Spielfilme	Zensurergebnis
(Für Jugendfilmstunden nicht zugelassen)	
Opfergang	jv.
Der Verteidiger hat das Wort	jv.
Zum schwarzen Panther	jv.
Die goldene Fessel	jv.
Spielfilme	
(Für Jugendfilmstunden zugelassen)	
Glück unterwegs	jfr. ab 14 J.
Sieben Briefe	jfr. ab 14 J.
Schrammeln	jfr. ab 14 J.
Feuerzangenbowle	jfr. ab 14 J.

Seit dem 1. Mai 1943 werden nicht nur in Orten mit Filmtheatern, sondern auch in den sogenannten kinolosen Orten Jugendfilmstunden der Hitler-Jugend durchgeführt. An den Tagen, an denen die Gaufilmstelle mit ihren Tonfilmapparaturen abends ihre üblichen Veranstaltungen durchführt, finden nachmittags zu einem örtlich festzulegenden Zeitpunkt die Jugendfilmstunden statt. Die Einheiten des Jung-

Digitized by Google

volks und die Jungmädel haben geschlossen an der Jugendfilmstunde teilzunehmen, da diese Veranstaltung als Dienst betrachtet werden muß. Es können sich auch Jugendliche unter zehn Jahren an diesen Veranstaltungen beteiligen. Die einzelnen Termine werden von der zuständigen Bannführung mitgeteilt, können aber auch bei der Ortsgruppe der Partei rechtzeitig erfragt werden.

Läuft in den Abendveranstaltungen der Gaufilmstelle ein für Jugendfilmstunden zugelassener Film, wird dieses Filmprogramm auch nachmittags in der Jugendfilmstunde eingesetzt. Läuft abends ein Film, der für Jugendfilmstunden nicht zugelassen ist, wird nachmittags ein anderer Film gezeigt, der jeweils zwischen der Gebietsführung und der Gaufilmstelle abgesprochen ist. Es wird jeweils auch eine neue Folge der Wochenschau gezeigt.

Der Eintrittspreis beträgt für jeden Jungen und für jedes Mädel 0,20 RM. Dieser Betrag ist vor der Veranstaltung einzusammeln und mit dem Vorführer der Gaufilmstelle abzurechnen. Die Jugendfilmstunden in kinolosen Orten werden an Wochentagen nachmittags, an Sonntagen jedoch an Vormittagen durchgeführt, soweit die technischen Möglichkeiten dieses zulassen. An Sonntagen sollen sich außer DJ. und JM. auch die älteren Jahrgänge der Hitler-Jugend an der Jugendfilmstunde beteiligen.

Verantwortlich für die Durchführung dieser Jugendfilmstunden zeichnet der jeweilige Einheitenführer der Hitler-Jugend, der sich vorher mit der Ortsgruppe der NSDAP. in Verbindung setzen muß.

Nachrichten aus der Jugend

Mit einem Aufruf des Reichsjugendführers und des Reichsgesundheitsführers wird eine neue Aktion zur Zahnsanierung der Jungen der Geburtsjahrgänge 1928/29 eingeleitet. An sie ergeht der Aufruf, sich einer **Zahnbehandlung** mit dem Ziel der Beseitigung aller Zahnschäden zu unterziehen. Zur Behandlung sind alle Zahnärzte und Dentisten verpflichtet, unter denen die Jugendlichen freie Wahl haben. Die Kostenfrage ist großzügig geregelt. Die Unterlagen für die Erfassung bilden die Volkskartei und die polizeilichen Meldemittel. Die bei der Erfassung der Jahrgänge 1928/29 zum Dienst in der Hitler-Jugend erstellten Erfassungslisten werden zur Überprüfung herangezogen. Die Führer der Banne setzen sich mit den für sie zuständigen Meldebehörden in Verbindung und beauftragen geeignete Jungen oder Mädel mit der Erstellung der Listen.

*

Die sächsische Hitler-Jugend führt eine Sammlung durch, die alle für sie wichtigen **Gegenstände, die nutzlos in den Haushaltungen liegen, erfassen** soll. Diese Sammlung, die ausschließlich kriegswichtigen Zwecken dient, erfaßt Material, das nicht mehr oder in nicht ausreichender Menge zu beschaffen ist.

Es gibt in vielen Haushaltungen (vor allem bei Eltern eingezogener ehemaliger Hitler-Jugend-Angehöriger) Uniformteile, Ausrüstungsgegenstände, wie Tornister, Feldflaschen, Brotbeutel und dergleichen. Fahrräder und Fahrradteile sind auch sehr erwünscht, um die Meldedienste beweglicher zu gestalten. Ferner werden natürlich Sportgeräte gesammelt, vor allem auch Schneeschuhe, Bindungen oder Lederzeug für die vormilitärische Schlausbildung. Musikinstrumente sollen für die laufenden Spielscharein sätze im Rahmen der verstärkten Truppen-, Lazarett- und Evakuiertenbetreuung gespendet werden.

*

Die von der Deutschen Arbeitsfront und der Hitler-Jugend getragenen Maßnahmen der Begabtenauslese und Begabtenförderung erstrecken sich nicht nur auf gewerblich tätige Kräfte, sondern ebenso auf **künstlerische Berufe.** Im Reichsausleselager Süd in Degerndorf bei München gelangte kürzlich ein Ausleselehrgang zum Abschluß, mit dem 19 Mädel und 10 Jungen der Begabtenförderung zugeführt wurden. Die Auslese, der sich die Bewerber im Reichs-Ausleselager zu unterwerfen hatten, bezog sich auf Würdigkeit und Fähigkeit. Die künstlerischen Überprüfungen wurden durch Kräfte der Reichskulturkammer vorgenommen. Die gewährte Förderung dient zur Ausbildung als Schauspieler, Sänger, Geiger, Konzertsängerin, Konzertpianistin oder

Digitized by Google

Musiklehrerin. Es ist hervorzuheben, daß die bereits meisten Teilnehmer ihre Fähigkeiten vor allem im Rahmen der Kulturarbeit der Hitler-Jugend zur Entwicklung gebracht hatten. Zahlreiche Jungen leiteten Spieleinheiten oder Hitler-Jugend-Bühnen, die Mädel hatten sich in Laienspielscharen oder in Arbeitsgemeinschaften für Musik, Kunstbetrachtung und Gymnastik betätigt.

Amtliche Bekanntmachungen

Das Kriegseinsatzwerk der Hitler-Jugend

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet mit den Unterschriften von Reichsmarschall Göring, Reichsminister Dr. Lammers, Generalfeldmarschall Keitel und Reichsleiter Bormann mit Gesetzeskraft

§ 1. (1) Der Reichsjugendführer der NSDAP. und Jugendführer des Deutschen Reichs lenkt im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsdienststellen die Verwendung der jugenddienstpflichtigen Jugend für zusätzliche Kriegsaufgaben neben Schule und Beruf.

(2) Alle Anforderungen zur Heranziehung der Jugendlichen für die Erfüllung dieser Kriegsaufgaben sind an den Reichsjugendführer der NSDAP. und Jugendführer des Deutschen Reichs oder die von ihm beauftragten Stellen zu richten.

§ 2. Die Heranziehung der jugenddienstpflichtigen Jugend in den Gauen zur Durchführung der zusätzlichen Kriegsaufgaben neben Beruf und Schule bedarf der Zustimmung der Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare. Die reichseinheitlich gegebenen Richtlinien sind dabei zu beachten.

§ 3. Diese Verordnung findet bei Einberufungen zum aktiven Wehrdienst und zum Reichsarbeitsdienst sowie bei Heranziehungen auf Grund der Notdienstverordnung und des Luftschutzgesetzes keine Anwendung. Die Zuständigkeiten des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz bleiben unberührt.

§ 4. Der Reichsjugendführer der NSDAP. und Jugendführer des Deutschen Reichs wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit den zuständigen Obersten Reichsbehörden zu erlassen.

§ 5. Diese Verordnung gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten sowie im Protektorat Böhmen und Mähren.

Neuordnung der Gau- (Landes-) Jugendämter

Im Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern wird folgender Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 5. Dezember 1943 bekanntgegeben:

Die Jugendbetreuung während des Krieges erfordert den planmäßigen Einsatz aller verfügbaren Kräfte, insbesondere auch durch eine diesem Ziele dienende Organisation der öffentlichen Jugendhilfe. Hierbei fallen den Gau- (Landes-) Jugendämtern in Zusammenarbeit mit der NSV besonders wichtige Aufgaben zu. Die Sicherung der Mitwirkung dieser Ämter bei allen die Jugendbetreuung betreffenden Aufgaben und ihr organisatorischer Aufbau verlangen von den für sie verantwortlichen Stellen besondere Aufmerksamkeit. Im Hinblick hierauf haben z. B. das Land Sachsen die Provinz Hannover, die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien und der Hansestadt Hamburg ihre Gau- (Landes-) Jugendämter nach übereinstimmenden Grundsätzen neu geordnet. Die Provinz Oberschlesien hat ihr neu errichtetes Landesjugendamt nach den gleichen Grundsätzen aufgebaut.

In den genannten Gau- (Landes-) Jugendämtern sind nunmehr unter Trennung von den Landeswohlfahrt-ämtern alle Aufgaben einer planmäßigen und umfassenden Jugendpflege — einschl. der Jugendhilfe — vereinigt. Zur Leitung dieser und einiger weiterer Landesjugendämter sind sachlich besonders geeignete Führer der Hitler-Jugend auf Grund eines Vorschlags des JFdDtR. berufen worden. Dadurch sind diese Landesjugendämter in erhöhtem Maße in die Lage versetzt worden, nicht nur in ihrer eigenen Verwaltungsstufe die Aufgaben einer nationalsozialistischen Jugendpflege zu erfüllen, sondern auch die Jugendämter ihres Bereiches einheitlich auszurichten (§ 13 Ziff. 1 und 2 RJWG.). In diesen Landesjugendämtern sind neben den Aufgaben aus § 13 RJWG. und den entsprechenden Bestimmungen der VOn. über Jugendwohlfahrt im Reichsgau Sudetenland, im Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig und in den Alpen- und Donau-Reichsgauen insbesondere folgende Aufgaben zusammengefaßt:

Förderung der Jugendertüchtigung in der Hitler-Jugend, d. h. Förderung der Hitler-Jugend im allgemeinen, Förderung ihrer körperlichen Ertüchtigung, ihrer Kulturarbeit und ihrer sozialen Arbeit, Förderung der beruflichen Ertüchtigung sowie der Stätten der Hitler-Jugend;

Jugendhilfe und Jugendschutz in Zusammenarbeit mit der NSV.;

Fürsorgeerziehung (Fürsorgeerziehungsbehörde);

Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung des Personals und des sozialen und pflegerischen Nachwuchses für die behördliche Jugendhilfe;

Anstaltswesen (Heime und Anstalten);

Verwaltung der Haushaltsmittel.

Ich begrüße die von den genannten Gau- (Landes-) Jugendämtern eingeleitete Entwicklung, die ich im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Jugendämter für bedeutungsvoll halte. Auch der RFdDtR. begrüßt diese Entwicklung, die zu einer klaren Abgrenzung von Jugendführung und Jugendpflege führt und die planmäßige Zusammenarbeit zwischen Jugendführung und Jugendpflege sichert.

Abschließend weise ich darauf hin, daß die Gau- (Landes-) Jugendämter im Zuge der Neuordnung den Aufgaben der Jugendpflege ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben. Hierbei und auch bei der Erledigung der übrigen Aufgaben kommt es auf eine besonders enge Zusammenarbeit mit der NSV. und Hitler-Jugend an. Nur durch sie kann die angestrebte Aktivierung der Jugendbetreuung auf allen Gebieten erreicht werden.

Ich ersuche, Aufgabenbereich und Aufbau der übrigen Gau- (Landes-) Jugendämter in gleicher Weise neu zu ordnen, soweit es die Kriegsverhältnisse gestatten.

Nachbarschaftshilfe

Um die Volksgenossen auf die Nachbarschaftshilfe durch die NS.-Frauenschaft und den Bund Deutscher Mädel aufmerksam zu machen, soll nach Rücksprache mit der Reichsfrauenführung nachstehende Notiz auf den schwarzen Haustafeln der NSDAP. veröffentlicht werden:

Digitized by Google

Hausbewohner! Braucht Ihr eine Hilfe der NS.-Frauenschaft und des Bundes Deutscher Mädel in der Hitler-Jugend, so wendet Euch an ..... Es folgen Name, Anschrift und evtl. Telefon.

Richtlinien für das betriebliche Jugendsparen

Das Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront hat nach Zustimmung der Reichsjugendführung, des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion, des Reichswirtschaftsministers, der Reichsgruppe Banken und der Deutschen Sparkassen-Girozentrale die Richtlinien für das Jugendsparen im Betrieb bekanntgegeben*).

Der Jugendliche, der am Jugendsparen im Betrieb teilnehmen will, erklärt seine Bereitwilligkeit hierzu durch einen von seinem gesetzlichen Vertreter mitzuunterschreibenden Antrag an den Betriebsführer. In der Sparerklärung gibt der Jugendliche selbst die Höhe des Betrages an, der ihm von seiner Erziehungsbeihilfe, seinem Wochenlohn oder Gehalt jeweils in Abzug zu bringen ist. Die Wahl des Kreditinstituts, bei dem das Sparkonto geführt werden soll, soll dem Jugendlichen bzw. seinem gesetzlichen Vertreter frei überlassen werden. Der Betrieb händigt dem Jugendlichen nach Abgabe der Sparerklärung einen Spargeschenkgutschein über den Betrag aus, den er als Geschenkeinlage zur Verfügung stellen will (Höchstbetrag 3 RM.). Der Betrieb kann die Spargeschenkgutscheine käuflich von den einzelnen in Frage kommenden Kreditinstituten erwerben. Es kann jedoch auch der Weg gegangen werden, daß der Betrieb auf Grund besonderer Abmachungen mit den Kreditinstituten die Zuschreibung der Geschenkeinlagen in die Sparbücher ohne Aushändigung von besonderen Geschenkgutscheinen vornehmen läßt.

Der Jugendliche läßt sich danach unter Überreichung des Geschenkgutscheines und unter Vorlage des ihm von dem Betrieb zu diesem Zweck mitgegebenen Antrages bei dem von ihm gewählten Kreditinstitut ein Sparkonto eröffnen. Das Kreditinstitut vermerkt auf dem Antrag die Nummer des für den Jugendlichen eröffneten Kontos und händigt ihm den Antrag zur Rückgabe an den Betrieb wieder aus. Das Sparbuch soll im Besitz des Jugendlichen bleiben. Hiermit soll erreicht werden, daß beim Jugendlichen der Anreiz zum intensivierten Sparen ständig gefördert wird, wenn er das ständige Anwachsen der Sparsumme persönlich verfolgen kann.

Das Kreditinstitut hält den Namen des Betriebes, bei dem der Jugendliche beschäftigt ist, auf der Kontokarte fest und versieht das Sparbuch mit dem Vermerk: „Jugendsparen im Betrieb". Dieser Vermerk hat die Wirkung, daß das Guthaben bis zur Einberufung zum Arbeits- oder Wehrdienst, oder bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, längstens aber bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres des Kontoinhabers gesperrt bleibt. Vorher dürfen Abhebungen nur mit schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers erfolgen. Der vorzeitigen Abhebung soll durch den Betrieb nur zugestimmt werden, wenn besondere Verhältnisse sie rechtfertigen. Die vorliegenden Richtlinien für das Jugendsparen nennen dafür z. B. berufliche Fortbildung, Teilnahme an Lagern und Fahrten der Hitler-Jugend, Krankheit des Jugendsparers oder in seiner Familie, Unglücksfälle usw. Die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen für die vorzeitige Abhebung gegeben sind, trifft allein der Betriebsführer, wobei eine Nachprüfung durch das Kreditinstitut nicht erfolgt. Das Kreditinstitut zahlt den Betrag nach der Prüfung der Unterschrift an den Vorleger der Erklärung und des Sparbuches aus.

Auf das für den Jugendlichen geführte Konto zahlt der Betrieb laufend diejenigen Beiträge ein, die er auf Grund des Antrages des Jugendlichen für diesen einbehält. Die Einzahlung oder Überweisung der Beträge an das kontoführende Kreditinstitut erfolgt spätestens innerhalb eines Monats nach der Einbehaltung unter Beifügung einer Aufstellung, aus der die Kontonummern, die Namen der Jugendlichen und die für sie eingezahlten Beträge hervorgehen. Der Jugendliche kann jederzeit das Sparbuch bei dem Kreditinstitut vorlegen, um die geleisteten Zahlungen und die etwa zwischenzeitlich gutgeschriebenen Zinsen eintragen zu lassen.

Die Verzinsung des Guthabens auf dem Sparkonto erfolgt durch das Kreditinstitut mit 3 Prozent. Darüber hinaus ist der Betriebsführer berechtigt, dem Jugendlichen bis zur Höhe des vom Kreditinstitut errechneten Zinsbetrages eine Sparprämie zu gewähren. Dadurch erfolgt eine Gesamtverzinsung von 6 Prozent. Eine solche Zinshöhe entspricht dem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 8. August 1940 nach dem vom Lohnstop her keine Bedenken bestehen, wenn zur Förderung des allgemeinen Werksparens seitens der Betriebe reguläre Zinsen und Sparprämien gewährt werden und diese zusammen nicht mehr als 6 v.H. ausmachen. — Die vom Betrieb zur Förderung des Jugendsparens zu zahlende Prämie soll bei der Überweisung oder Einzahlung an das Kreditinstitut von den übrigen Einzahlungen getrennt gehalten werden, damit sie auch im Sparbuch unter dem Zusatz „Sparprämie" besonders kenntlich gemacht werden kann.

Es wurde in den Richtlinien der DAF. darauf verzichtet, die Möglichkeit des Arbeitsplatzwechsels zu behandeln. Es empfiehlt sich, daß bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes der Betriebsführer das in seinen Händen befindliche Antragsformular dem Jugendlichen zusammen mit den übrigen Papieren zur Weitergabe an den neuen Betrieb übergibt. Dabei ist es zweckmäßig, daß der Betrieb gleichzeitig das kontoführende Kreditinstitut über das Ausscheiden des Jugendlichen unterrichtet, das dann ebenfalls von dem neuen Betrieb über den Eintritt des Jugendlichen unterrichtet wird. Sollte die Kontoführung infolge des Arbeitsplatzwechsels bei einem anderen Kreditinstitut gewählt werden, so beauftragt möglichst der Jugendliche dieses neue Kreditinstitut unter Übergabe seines Sparbuches mit der Einziehung und Weiterführung des Sparguthabens. Das Kreditinstitut, das bisher das Konto geführt hat, darf einem Antrag auf Überweisung des Guthabens nur stattgeben, wenn ihm das neue Kreditinstitut bestätigt, daß die Gutschrift auf einem bei ihm geführten Sparkonto mit dem Vermerk „Jugendsparen im Betrieb" erfolgen soll.

Mit dem Jugendsparen im Betrieb ist den Betrieben erneut ein Mittel in die Hand gegeben, die betriebliche Jugendarbeit zu aktivieren. Diese Maßnahme stellt zugleich eine Ergänzung zu dem Merkblatt dar, das den Betrieben zur Erhaltung der Arbeitsdisziplin der Jugend im Vorjahre übergeben wurde. Erziehung zum Sparen ist vorbeugende Kriegsbetreuung der schaffenden Jugend.

*) Vgl. „DJgDtschld." Heft 7, 1943, S. 230.

Hauptschriftleiter: Albert Müller (z. Z. Wehrmacht); Stellvertreter: Dr. Georg Ebersbach. Anschrift der Schriftleitung: Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 45, Reichsjugendführung. Fernspr.: 41 00 11. — Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH. (Zentralverlag der NSDAP.), Berlin SW 68. — Preisliste Nr. 7 vom 1. Oktober 1941. — Druck: Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn, Berlin SW 68.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03869 7671
Digitized by Google

Stoffe sind Werte

ihre Erhaltung ist ein besonders dringendes Gebot der Kriegszeit. Schützen Sie Ihre Kleidungsstücke vor Regen und Nässe durch Imprägnierung mit

Itgn

Wer die Lebensdauer von Textilgütern verlängert, hilft Kohle und Arbeitskraft für Neuanschaffungen sparen.

Orig.-Btl. mit 25 g RM -,37 u. R. in einschlägigen Geschäften

Ausführliche Prospekte durch Curts & Co. G. m. b. H., Berlin

Das durch wissenschaftliche Milchauswertung neu gefundene labile Milcheiweiß ist nur enthalten in

FISSAN
colloidfein

Die unerreichte Feinteiligkeit des FISSAN-Schweiß- und Fußpuders erlaubt sparsamste Verwendung.

Seit 90 Jahren

schätzt man die große Wirksamkeit und die feste Form von „Rosodont". Deshalb kann man es so sparsam verwenden und braucht kein Eintrocknen zu befürchten. Feuchten Sie die Zahnbürste nur wenig an.

A. H. A. BERGMANN
WALDHEIM (SA.)

Rosodont
Bergmanns feste ZAHNPASTA

20 JAHRE KRAFTRÄDER

Digitized by Google

Wybert

G. m. b. H. in Lörrach

erzeugt nach wie vor ihre

Hustenpräparate

Verpackt so fest wie möglich! Der Weg ist weit - Nur was Stoß und Druck aushält, kann gut ankommen. Schreibt die Feldpostnummer richtig und deutlich! Streichhölzer und gefüllte Benzinfeuerzeuge gehören nicht in die Feldpostpäckchen!

Deutsche Reichspost

Große deutsche Soldaten in 200 Anekdoten

Von **Georg Nowottnik**

Zweihundert lebensgetreue Geschichten vom alten Derfflinger, von Blücher, Radetzky, Moltke, Hindenburg u. a., ein köstliches Lesebuch und eine gute Quelle zum Vorlesen und Weitererzählen

164 Seiten / Broschiert RM. 3,10

Zu beziehen von

Verlag und Buchdruckerei

OTTO SCHWARTZ & CO.

Abteilung Wehrmachtfachbuchhandlung

Berlin SW 68, Brandenburgstr. 21/23

Fernruf 61 53 08. Postscheckkonto Berlin 23 19 10

Versand in der Regel nur gegen Vorauszahlung oder mit Postnachnahme

GUSTLOFF-WERKE

Nach dem Kriege wieder durch den Fachhandel zu beziehen

Digitized by Google